



# Gemeinsame Strategien zur Vereinfachung und Beschleunigung des Steuervollzuges

Juni 2024



Landesarbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handels-  
kammern des Landes  
**Brandenburg**

## **Gemeinsame Strategien zur Vereinfachung und Beschleunigung des Steuervollzuges**

Der Fachkräftemangel stellt Unternehmen wie Verwaltung vor große Herausforderungen. Ein effizienter Ressourceneinsatz liegt daher im beiderseitigen Interesse. Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Modernisierung der steuerlichen Außenprüfung wollen wir nutzen und bekennen uns zu gemeinsamen Strategien. Mehr Transparenz und Zeitnähe bei steuerlichen Außenprüfungen sind ebenso unser Ziel wie frühzeitige Rechtssicherheit und Prüfungserleichterungen für nachweislich rechtskonform agierende Unternehmen.

Die gemeinsamen Ziele sollen mit nachfolgenden Strategien erreicht werden. Diese orientieren sich an den Leitlinien der Betriebsprüfung des Landes Brandenburg für mehr Kooperation und Transparenz. Sie definieren einen einheitlichen Handlungsrahmen mit Geltung auch für die Umsatzsteuersonderprüfung und die Lohnsteuer Außenprüfung der Steuerverwaltung des Landes.

### **Transparenz schafft Vertrauen**

Die brandenburgischen Unternehmen bekennen sich zur gewissenhaften Erfüllung der steuerlichen Pflichten.

Die Steuerverwaltung des Landes verpflichtet sich zu einer kooperativen, transparenten und offenen Kommunikation. Ihr ist ein sachliches Prüfungsklima wichtig, deshalb werden wesentliche Zwischenergebnisse zeitnah, klar und vollständig erörtert, und der steuerliche Hintergrund für Prüfungsanfragen wird benannt.

## Verlässliche Abläufe für mehr Planbarkeit

Der Prüfungsbeginn wird mit dem Unternehmen oder der steuerlichen Beratung verbindlich abgestimmt. Es besteht Einigkeit, dass Termine für den Beginn einer Prüfung nur in absoluten Ausnahmefällen verschoben werden können.

Zu Beginn einer Prüfung werden die Abläufe für alle Beteiligten bindend abgestimmt. Dazu gehören Vereinbarungen

- zum zeitlichen Ablauf der Prüfung,
- zur Präsenz der Betriebsprüfung vor Ort,
- zur Benennung von sachkundigen Auskunftspersonen,
- zur gegenseitigen Erreichbarkeit,
- über nutzbare Räumlichkeiten und
- zu Fristen für die Bearbeitung von Prüfungsanfragen.

Die Steuerverwaltung benennt die voraussichtlichen Prüfungsschwerpunkte, die risikoorientiert ausgewählt wurden.

## Kürzere Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer vom Prüfungsbeginn bis zur Auswertung etwaiger Prüfungsfeststellungen in Steuerbescheiden hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verlängert. Gemeinsames Anliegen der Brandenburger Wirtschaft und der Steuerverwaltung ist eine Verkürzung der Bearbeitungszeit.

Die Steuerverwaltung priorisiert die Unternehmensprüfung vor Ort, um einen zügigen und unmittelbaren Austausch zwischen dem Unternehmen und der Prüferin oder dem Prüfer zu ermöglichen.

Fehlende Mitwirkung oder wiederholte Fristverlängerungsanträge führen zu unnötigen Verzögerungen. Die Industrie und Handelskammern werben daher bei ihren Mitgliedsunternehmen für eine sachgerechte und zügige Beantwortung von Anfragen.

## Zeitnahe Prüfungszeiträume

Je kürzer der zu prüfende Zeitraum zurückliegt, desto effizienter lassen sich die Sachverhalte aufklären und belegen. Gleichzeitig bedeutet die Prüfung lang zurückliegender Sachverhalte, dass Rechts- und damit Planungssicherheit erst spät eintreten.

Die Steuerverwaltung prüft aktuelle Zeiträume. Für Unternehmen ist es deshalb attraktiv, gemeinsam mit den steuerlichen Beratungen Erklärungen zeitnah abzugeben, so dass diese in die Prüfung einbezogen werden können.

## Auswahl von Fällen

Die Auswahl von Unternehmen orientiert sich am Vorliegen von Risikofaktoren und unterliegt keinem Automatismus. Großbetriebe werden regelmäßig im Anschluss an den vorangegangenen Prüfungszeitraum geprüft. Ein minimales steuerliches Risiko kann dazu führen, dass Prüfungszeiträume ausgespart werden. Die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens im Besteuerungsverfahren und bei vorangegangenen Außenprüfungen wirkt sich insoweit positiv aus.

## Verbindliche Zusagen

Ein wirksames Mittel zur Erlangung von Rechtssicherheit für die Zukunft ist die verbindliche Zusage gemäß § 204 Abgabenordnung. So erlangen geprüfte Sachverhalte Wirkung über den Prüfungszeitraum hinaus. Beabsichtigt ein Unternehmen einen solchen Antrag zu stellen, empfiehlt sich ein frühzeitiges Gespräch mit der Prüferin oder dem Prüfer. Der Sachverhalt wird gleich in der notwendigen Tiefe geprüft und im Prüfungsbericht im erforderlichen Umfang gewürdigt.

## Moderne Kommunikationswege und neue Prüfungsmethoden

In den Prüfungsdiensten der Steuerverwaltung werden zunehmend digitale Prüfmethoden eingesetzt. Technische Möglichkeiten zum Daten- und Informationsaustausch (zum Beispiel mittels Cloud-Speichern) werden derzeit erprobt, und ein Einsatz in den Prüfungsdiensten wird angestrebt. Ebenso wird an der Vereinheitlichung von Datenschnittstellen gearbeitet.

## Compliance

Tax Compliance Management Systeme (TCMS) stellen bereits in vielen Unternehmen gesetzeskonformes Verhalten im Steuerbereich sicher. Diese Instrumente dienen außerdem der Vermeidung finanzieller und strafrechtlicher Risiken, die sich aus etwaigen Gesetzesverstößen ergeben könnten.

Als moderne Steuerverwaltung werden aktuelle Entwicklungen in der Wirtschaft berücksichtigt und künftig interne Steuerkontrollsysteme von Unternehmen in die Prüfung einbezogen. Sofern sich die eigenen Kontrollsysteme der Unternehmen als wirksam erweisen, können auf Antrag für künftige Prüfungen Erleichterungen zugesagt werden; denn Bereiche, für die kein steuerliches Risiko vorliegt, bedürfen keiner intensiven Prüfung. Hierfür setzt sich das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg ausdrücklich ein.

Aus Sicht der brandenburgischen Industrie- und Handelskammern sowie des Ministeriums der Finanzen und für Europa werden diese Grundsätze wesentlich zu einem effizienten und fairen Besteuerungsverfahren beitragen.

Die Beteiligten verpflichten sich, diese Strategien in Anlehnung aktueller Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft alle zwei Jahre zu evaluieren.

Potsdam, den 27. Juni 2024



**Frank Stolper**

Staatssekretär  
im Ministerium der Finanzen  
und für Europa  
des Landes Brandenburg



**Ina Hänsel**

Präsidentin der IHK Potsdam  
für die Landesarbeitsgemeinschaft  
der Industrie- und Handelskammern  
des Landes Brandenburg